

Aktenzeichen:  
704 K 6/22

Stralsund, 10.03.2023



## Amtsgericht Stralsund

### Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 08.06.2023	10:30 Uhr	Sitzungssaal G 105	Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Barth Blatt 434:

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>
Barth	Flur 13 Flurstück 63	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Gartenstraße 48	159

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Hinweis: Bewertung aufgrund Außenbesichtigung vom öffentlichen Raum aus.

Ein mit einem kleinen Reihenhaus (Grundfläche ca. 45 m<sup>2</sup>, BJ geschätzt vor 1900, Teilsanierung wohl nach 1995, verschlissener Eindruck) mit Nebengelass bebautes Grundstück in 18356 Barth, Gartenstraße 48;

**Verkehrswert:** 32.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.03.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Jasper  
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Stralsund, 20.03.2023

Bringe  
Justizangestellte

